

Verzeichnisse der Briefanfänge, der zitierten Bibelstellen, der aus Briefen stammenden Dekretalen, der Empfänger bzw. Adressaten und Absender und das Namenregister folgen wie gewohnt am Schluß des Bandes. Das im Inhaltsverzeichnis für S. 492 angekündigte Verzeichnis der Datierungsorte ist dagegen aus unbekanntenen Gründen weggefallen. Wenige Nachträge zu den Bänden 6 und 7, vor allem aus der Empfängerüberlieferung, und ausgezeichnete fotografische Wiedergaben von sechs Seiten des Registerjahrgangs (darunter die erste und die letzte) schließen den Band ab.

Die nunmehr erreichte Bearbeitungsgeschwindigkeit läßt bei Wahrung des hier gebotenen Qualitätsstandards den baldigen Abschluß der Edition der erhaltenen Register Papst Innozenz' III. mit Freude erwarten.

*Michael Matscha*

BEATE SCHILLING: Guido von Vienne – Papst Calixt II. (Monumenta Germaniae Historica. Schriften, Bd. 45). Hannover: Hahnsche Buchhandlung 1998. LXIV, 825 S. Geb. DM 180,-.

Den Namen Calixt II. (1119–1124) verbinden Historiker zumeist mit dem Papst, unter dem das Wormser Konkordat (1122) abgeschlossen wurde. Der Titel der umfassenden, fast 900 Seiten starken Studie von Beate Schilling verdeutlicht jedoch, daß es nicht nur um den Pontifikat dieses Mannes, sondern auch um seine Zeit als Erzbischof von Vienne (1088–1119) geht. Calixt II. war zuletzt Ende des 19. Jahrhunderts von Markus Maurer und Ulysse Robert monographisch bearbeitet worden. Seither wurden keine umfangreichen Studien vorgelegt. Trotzdem stand Calixt II. immer wieder im Interesse der historischen Forschung, insbesondere wurde gefragt, warum gerade während seines Pontifikates die gemeinhin als »Investiturstreit« bezeichnete Auseinandersetzung zwischen Regnum und Sacerdotium vorläufig erfolgreich abgeschlossen wurde. Mary Stroll hatte unter anderen vorgeschlagen, Guidos Prägung in Reichsburgund hätte dazu beigetragen, daß er auch später als Papst Calixt II. zumindest eine gewisse Sensibilität für diese Auseinandersetzung entwickelt habe. Um es vorweg zu nehmen: Die Verfasserin kritisiert und widerlegt die These Strolls mehrfach in ihrer Arbeit.

Entsprechend dem Ziel einer gründlichen Neubewertung der Zeit Guidos als Erzbischof hatte die Heidelberger Dissertation der Verfasserin zunächst nur die Zeit bis 1119 im Blick. Erst für den Druck in der Schriftenreihe der Monumenta Germaniae Historica wurden die jetzigen Kapitel IX–XII dem früheren Text hinzugefügt, um die Studie abzurunden. Vor dem Hintergrund einer Unterscheidung von diplomatischer Kritik und historischer Analyse ließen sich die Untersuchungen Schillings sogar in drei Teile teilen: Erstens eine Beschreibung und Situierung der Erzdiözese Vienne unter ihrem Erzbischof Guido (Kapitel I–V), zweitens eine Revision der urkundlichen Überlieferung im Zusammenhang mit dem Konflikt um die Rechtsstellung des Kanonikerstiftes Saint-Barnard in Romans und die »Epistolae Viennenses spuriae« (Kapitel VI–VII), drittens der Pontifikat Calixts II. (Kapitel XI–XII), als Bindeglied fungiert eine kurze Beschreibung Guidos als päpstlicher Legat (Kapitel VIII). Herausgekommen ist dabei ein Opus Magnum.

Das Interesse an der erzbischöflichen Zeit Guidos von Vienne war seit dem Urteil von Wilhelm Gundlach über die bekannten Viennenser Briefe festgelegt. Gundlach lastete eine Vielzahl von Fälschungen, insbesondere in Auseinandersetzung mit Arles, dem Erzbischof Guido selber an. Gundlachs Position war zwar vereinzelt kritisiert, nie aber grundlegend revidiert worden. Dies unternimmt die Verfasserin.

Aus der Vielzahl der Ergebnisse lassen sich nur einige hier hervorheben. Die ersten Seiten gehen auf die Grafen von Burgund sowie die Herkunft Guidos ein und geben auch einen Überblick über die Erzdiözese Vienne bis zu dessen Bischofserhebung. Seine Amtszeit verlief keinesfalls konfliktfrei. Es ging um Fragen wie den Primatstitel aber auch um schlichte Bistums- und Grenzstreitigkeiten, wie die große Auseinandersetzung Guidos mit dem Bischof Hugo von Grenoble (1080–1132) exemplarisch belegen kann (S. 103–143). Dieses Kapitel zeigt auch insbesondere die Stärken der Verfasserin, die einen Abschnitt Hugos Chartular widmet und dabei die urkundliche Überlieferung methodisch und quellenkundlich sauber aufarbeitet. In diesem Abschnitt kann sie auch auf die Forschungen von Alfons Becker und Dietrich Lohrmann aufbauen, die ein Privileg Papst Urbans II. in diesem Zusammenhang für Guido von Vienne bereits als »erschliches Privileg« entlarvt hatten (DA 38, 1982, 66–111).

Ein Kapitel zu den monastischen und kanonikalen Bewegungen der Erzdiözese bietet ein Bild über die verschiedenen religiösen Institutionen der Gegend im allgemeinen. Die folgenden Abschnitte zum Konflikt um die Rechtsstellung des Kanonikerstiftes von Saint-Barnard in Romans und die »Epistolae Viennenses spuriae« bieten das Kernstück der Studie. Hier revidiert Beate Schilling grundlegend bisherige Untersuchungen mit Hilfe der diplomatischen Methode. Kann sie im Falle von Romans vor allem mit Privilegien, Chartularüberlieferung und der entsprechenden Gründungslegende von Saint-Barnard argumentieren (und insbesondere einen Fälscher in verschiedenen Chartularteilen dingfest machen, S. 214–217), so räumt sie in Kapitel VII gründlich mit der These Gundlachs auf, Guido habe die sogenannten »Epistolae Viennenses spuriae« verfälscht. Nach ihrer Untersuchung sind diese Verfälschungen hauptsächlich einem Erzbischof des 9. Jahrhunderts anzulasten: Ado von Vienne. Hier stützt sie sich neben einer diplomatischen Untersuchung auch auf Studien, die Ados Rolle und Funktion als Verfasser einer Weltchronik durchaus skeptisch beurteilen. Es wäre wünschenswert gewesen, auch Ados Rolle bei der Abfassung seines Martyrologiums in diese Beurteilung stärker einzubeziehen. Denn auch hier verwendete Ado angeblich in Ravenna eingesehene römische Materialien; in Wirklichkeit kann jedoch von einer Ravennareise Ados keine Rede sein.

Die Darstellung des Pontifikates rundet die Studie ab, indem außer Wahl und Anfänge auch Fragen der politischen Wirksamkeit zum Reich hin, auf der Iberischen Halbinsel, in Süditalien (Normannen), erörtert werden. Ein eigenes Kapitel gilt der Vorbereitung und dem Abschluß des Wormser Konkordates (Kapitel XI). Sicherlich am meisten Diskussionsstoff bieten die Zusammenfassung und der Epilog (S. 547–604), die über eine »neue Politik« Calixts handeln. Hier knüpft Schilling an Formulierungen und Untersuchungen von Hans-Walter Klewitz und Franz-Josef Schmale an, die vor allen Dingen im Zusammenhang mit dem Schisma von 1130 die Zusammensetzung des Kardinalskollegs und politische Fraktionen stärker in den Blick gerückt hatten. Im Ergebnis lehnt sie diese Interpretationen weitgehend ab und kommt allgemein zu dem Schluß, daß eine »neue Politik« unter Calixt II. kaum zu erkennen sei, vielmehr stehe er in einer gewissen Kontinuität, ja er könne sogar teilweise als »Hassardeur« auf dem Papstthron gelten. Es war laut Schilling wenig Programmatisches an seiner Politik, vieles erschien zufällig, »eigentlich neu war das alles nicht« (S. 603). Hier mag sich vielleicht an einzelnen Punkten Widerspruch regen, denn ein solches Urteil ändert sich leicht, wenn Reform, Politik oder »Neues« anders als von der Verfasserin definiert werden.

Der über 200seitige Anhang zeigt, wo die großen Verdienste der Studie liegen. Insbesondere werden neben einigen Textbeilagen die Papsturkunden im Chartular von Saint-Barnard aufgearbeitet (S. 622–629) und ähnlich wie Regesten dargeboten, ebenso werden die »Epistolae Viennenses spuriae« noch einmal eingehend untersucht und einzeln in ihrer jeweiligen Stellung und Bedeutung aufgelistet (S. 630–643). Ein eigener Regestenanhang zu Erzbischof Guido von Vienne (170 Nummern) bildet den fünften Anhang. Weitere Beilagen zu den kurialen Behörden, zum Itinerar, Karten und ein sorgfältig gearbeitetes Register (einschließlich der jeweils besprochenen Papsturkunden) beschließen den voluminösen Band.

Insgesamt liegt mit dieser Arbeit eine für die Papst- und Papsturkundenforschung zentrale Studie vor. Besonders für die Chartularüberlieferung von Saint-Barnard und Fälschungsfragen der Viennenser Überlieferung hat sie Grundlegendes geleistet. Daß sie anschließend auch noch den Pontifikat Calixts II. vorgestellt hat, wird man dankbar entgegennehmen. In wissenschafts- und hochschulpolitischer Hinsicht fragt man sich allerdings, wo deutsche Dissertationen hinführen, denn Markus Maurer hatte zu Ende des 19. Jahrhunderts die Vorgeschichte Papst Calixt II. als Dissertation, den Pontifikat (von der Wahl bis zur Festsetzung in Italien) als Habilitationsschrift eingereicht. Beate Schilling hat mit ihrem Werk zudem belegt, wie fruchtbar die diplomatische Methode mit der historischen Interpretation auch in heutiger Zeit noch verbunden werden kann, ihr Buch wird gerade aufgrund der guten Erschließung lange Zeit als Referenzmittel unentbehrlich bleiben.

*Klaus Herbers*